

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Schulz, Tanja

Sachbearbeiter

Fleck, Markus

Vorlagennummer

001/2019

Aktenzeichen

811.0

Beratungsfolge:	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium			
Finanz- und Verwaltungsausschuss	24.01.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	31.01.2019	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Beschluss zur Teilnahme an der Bündelausschreibung	FVA/GR	21./28.01.2016	4/2016
Mitteilung Ausschreibungsergebnis 15. BA Strom	FVA/GR	22./29.09.2016	88/2016
1. Verlängerung 15. BA Strom	FVA/GR	16./23.11.2017	
2. Verlängerung 15. BA Strom	TA/GR	18./25.10.2018	
Info über die Kündigung durch den Versorger	FVA/GR	19./22.11.2018	

Anzahl der Anlagen: -/-**Betreff:****Energiebeschaffungen****hier: Ausschreibung des städtischen Strombedarfs für die Jahre 2020 – 2022 ff.****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme an der 18. Bündelausschreibung Strom der GT-service Dienstleistungsgesellschaft mbH und dem damit verbundenen Dauervertragsverhältnis zu.
2. Entsprechend dem Beschluss zur Teilnahme an der 15. Bündelausschreibung Strom soll für das Rathaus Ökostrom mit Neuanlagenquote und für alle übrigen Abnahmestellen Ökostrom ohne Neuanlagenquote ausgeschrieben werden.

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28.01.2016 hat die Stadt an der 15. Bündelausschreibung Strom der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (GT-service) teilgenommen. Bei der Ausschreibung wurden mehrere Lose gebildet, für alle fünf Lose erhielt die Süwag Vertrieb AG & Co. KG den Zuschlag.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 23.11.2017 wurde die Laufzeit, auf Anraten der GT service, um ein Jahr verlängert. Ende 2018 wurde abermals von der GT-service empfohlen aufgrund der günstigen Preise dem Vertrag um ein Jahr bis zum 31.12. 2020 zu verlängern,

was der Gemeinderat am 25.10.2018 beschloss. Im Nachgang hat aber der Stromlieferant fristgemäß zum 31.12.2019 alle Verträge gekündigt aufgrund gestiegener Erzeugungspreise. Damit ist die Vertragsverlängerung nicht zustande gekommen und der Strombedarf muss zum 01.01.2020 neu ausgeschrieben werden.

Durch die benötigte Strommenge ist eine europaweite Ausschreibung zwingend vorgegeben. Die Bündelausschreibung der GT-service bietet die Gewähr für eine rechtssichere Vergabe zu günstigen Marktpreisen. Die Kosten der Ausschreibung übernimmt der Neckarelektrizitätsverband (NEV) für seine Mitglieder, darunter auch die Stadt Bad Rappenau. Damit fallen für die Stadt keine externen Kosten an.

Folgender Strombedarf muss ausgeschrieben werden:

Los	Bezeichnung	Abnahmestellen	Strommenge in kWh (ca.)	Stromkosten in € / Jahr (ca.)
1	Sondervertragsabnahmestellen - Ökostrom	Kläranlagen u. Pumpwerk Heinsheim	1.100.000	235.000
2	Tarif-Abnahmestellen - Ökostrom	insg. ca. 130	800.000	185.000
3	Wärmestrom - Ökostrom	Leichenhalle BR	6.000	960
4	Straßenbeleuchtung - Ökostrom	ca. 70	1.200.000	275.000
5	Ökostrom mit Neuanlagenquote	Rathaus	151.000	31.000
	Summen / Durchschnitt		3.257.000	726.960

Um den administrativen Aufwand sowohl bei der GT-service, als auch bei den Teilnehmern zu verringern hat die GT-service gegenüber der bisherigen Ausschreibungspraxis folgende Neuregelungen beschlossen:

1. Es wird eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren ausgeschrieben (statt bisher zwei Jahre plus dreimal ein Jahr Verlängerungsoption)
2. Anstelle der bisherigen wiederkehrenden Einzelbeauftragung der GT-service durch die Kommunen werden die Leistungen der Gt-service künftig auf Grundlage entsprechend kündbarer Daueraufträge angeboten. Kündigt die Stadt das Dauerbeauftragungsverhältnis nicht, so wird er automatische als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt.

Die Neuregelungen schaffen mehr Klarheit hinsichtlich der Vertragslaufzeit, es können keine Fristen für die Weiterbeauftragung versäumt werden und der Aufwand bei den Kommunen wird durch den Wegfall der regelmäßigen Einzelbeauftragung reduziert. Dennoch hat die Stadt die Möglichkeit alle drei Jahre aus dem Dauerbeauftragungsverhältnis auszusteigen. Die Neuregelungen sind daher aus Sicht der Verwaltung sinnvoll und praxistauglich.

Es wird vorgeschlagen, wie in der letzten Ausschreibung vom Gemeinderat beschlossen, für alle Abnahmestellen Ökostrom auszuschreiben und für das Rathaus zusätzlich Ökostrom mit Neuanlagenquote.

Bis spätestens 28.02.2019 muss verbindlich die Teilnahme an der Ausschreibung erklärt werden. Das Ergebnis der Ausschreibungen ist verbindlich. Das bedeutet, dass die Stadt an das jetzige Ausschreibungsergebnis, und an alle künftigen, gebunden ist und weder nachverhandeln noch anderweitig vergeben darf.

